

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.02.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Vorstellung der Konzeption "Frühe Hilfen"

I. Beschlussantrag

Die Gesamtkonzeption der „Frühen Hilfen“ wird auf der Grundlage der vorliegenden Fassung des Kurzkonzeptes beschlossen und das Kreisjugendamt mit der Umsetzung beauftragt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die Frühen Hilfen starteten im Landkreis Göppingen 2009 mit dem Angebot der Familienhebammen. Seitdem wurden verschiedene Projekte und Angebote initiiert und weiterentwickelt, wie zum Beispiel das Familienhandbuch, das Filmprojekt „Guter Start ins Leben“, Familienhebammen und Familien-Gesundheits-Kinder-Krankenpflegerinnen (FGKiKP), Willkommensbesuche, das Netzwerk „Frühe Hilfen“ und die Familienpatenschaften. Schritt für Schritt wurden die Projekte und Angebote ausgebaut, so dass sich die Frühen Hilfen im Landkreis Göppingen den gesetzlichen Vorgaben der Bundesstiftung Frühe Hilfen und des Bundeskinderschutzgesetzes annähern. Zwar liegen für die verschiedenen Angebote und Maßnahmen Konzeptionen vor, diese münden jedoch bisher nicht in eine Gesamtkonzeption, wie es auch die Bundesstiftung vorsieht. Das jetzt entwickelte „Gesamtpaket“ dient nun als Arbeitsgrundlage und stellt die Arbeitsbereiche der Frühen Hilfen umfangreich dar. In der Konzeption wird insbesondere die Bedeutung der Präventionsangebote hervorgehoben, die bisherigen Angebote der Frühen Hilfen aufgezeigt und Bedarfe dargestellt. Diese sind Grundlage für die zukünftige Weiterentwicklung der Frühen Hilfen.

Eine ausführlichere Beschreibung der konzeptionellen Schwerpunkte ist dem Kurzkonzept (Anlage 1) zu entnehmen. Im mündlichen Vortrag wird detailliert darauf eingegangen. Nachfolgend werden die bedeutendsten Bestandteile der Konzeption kurz dargestellt:

1. Zielsetzungen und Wirkung

Aus den gesetzlichen Grundlagen, den Vorgaben der Bundesstiftung, als auch aus den konkreten Bedarfslagen im Landkreis Göppingen ergeben sich für die

Frühen Hilfen konkrete Ziele, die als kurz-, mittel- und langfristige Ziele dargestellt werden.

Bedeutsam ist, dass die „Frühen Hilfen“ hauptsächlich im präventiven Bereich angesiedelt sind. Sie richten sich an alle Familien, nehmen aber auch insbesondere die Familien in den Blick, die sich in belasteten Lebenssituationen und damit in Risikolebenslagen befinden.

Die „Frühen Hilfen“ haben zum Ziel, die Entwicklung von Kindern zu verbessern, ein gesundes Aufwachsen der Kinder zu ermöglichen und Eltern bei der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz zu unterstützen, um Gefährdungen für das Kindeswohl zu reduzieren und damit längerfristig Kosten der Jugendhilfe einzusparen. Dies wird auch in Punkt 3.3 der Gesamtkonzeption zur „Wirkung der Frühen Hilfen“ detailliert aufgezeigt.

Erstmals kann die nachhaltige Wirkung präventiver Unterstützungsmaßnahmen für Familien wissenschaftlich belegt werden. Sie weisen einen hohen Wirkungsgrad auf und tragen im Vergleich zu einem späteren Hilfe- bzw. Unterstützungsbeginn deutlich dazu bei, Folgekosten einzusparen. So zeigt die Studie von Wagenknecht und Meier-Gräwe (2011) auf, dass die Kosten für Leistungen bei einem frühzeitigen Hilfebeginn vor dem 3. Lebensjahr im Vergleich zum Hilfebeginn im Alter von drei Jahren im Verhältnis 1:13, im Alter von sechs Jahren im Verhältnis 1:34 deutlich geringer sind (siehe IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten).

Ebenso tragen die „Frühen Hilfen“ zur Gewährleistung eines umfassenden Kinderschutzes bei. So können die Angebote der Frühen Hilfen besonders bei Familien in belasteten Lebenslagen die frühe Vernachlässigungs- und Misshandlungsrate um rund ein Drittel senken (vgl. Reynolds, et al. 2009).

2. Bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und Qualitätsentwicklung

Um neue Angebote passgenau auf die Bedarfe der Familien im Landkreis abzustimmen und um bestehende Angebote bedarfsgerecht weiter zu entwickeln, wird 2019 eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Die vorliegende Konzeption wird dann um die Analyseergebnisse und die sich daraus ergebenden, wegweisenden Schlussfolgerungen ergänzt. Eine Anpassung der jetzt formulierten mittel- und langfristigen Zielsetzungen an die aktuellen Bedarfe ist dann vorgesehen.

Ein wichtiges Anliegen der Bundesstiftung ist die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Angebote der „Frühen Hilfen“. Für den Landkreis Göppingen wurde deshalb ein Qualitätsstufenmodell entwickelt, um die „Frühen Hilfen“ und deren Angebote evaluieren zu können. Auf dieser Grundlage wird die Konzeption regelmäßig überarbeitet und fortgeschrieben. Auf das Qualitätsstufenmodell wird im mündlichen Vortrag ausführlicher eingegangen.

3. „Frühe Hilfen“ als Pflichtaufgabe – rechtliche Grundlagen

Den „Frühen Hilfen“ liegen verschiedene Gesetze zugrunde. Im Bundeskinderschutzgesetz (*BKiSchG*), dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (§§ 1, 2 und 3, *KKG*) und dem Achten Sozialen Gesetzbuch (§ 16) sind die Aufgaben und Anforderungen an die „Frühen Hilfen“ definiert. Der Schwerpunkt des Gesetzesentwurfs des *BKiSchG* liegt im Ausbau der Frühen Hilfen und somit von präventiven Angebots- und Unterstützungssystemen.

Bei den Frühen Hilfen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, die durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe wesentlich an den regionalen Bedarfen auszurichten ist. Deshalb liegen wichtige Aufgaben der „Frühen Hilfen“ zum einen in der Jugendhilfeplanung, in der Etablierung des Netzwerks Frühe Hilfen (§ 3 *KKG Rahmenbedingungen für verbindlichen Netzwerkstrukturen*) sowie der Information von Eltern über bestehende präventive Unterstützungsangebote (§ 2 *KKG Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung*). Die Vorschrift in § 1 Abs. 4 des *KKG* beschreibt die „Frühen Hilfen“ als ein wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechts und ihrer Erziehungsverantwortung. Insbesondere im § 16 Abs. 3 *SGB VIII* kommt zum Ausdruck, dass Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren zum unverzichtbaren Basisangebot jedes Jugendamtes gehören (vgl. Gesetzesbegründung zum Bundeskinderschutzgesetz, AGJ, 2017, S. 218).

4. Finanzierung der „Frühen Hilfen“ im Landkreis Göppingen

Die „Frühen Hilfen“ werden aus Bundesmitteln im Rahmen der Bundesstiftung „Frühen Hilfen“ finanziell gefördert. Diese dauerhafte, nichtrechtskräftige Stiftung fördert die Netzwerkarbeit, spezifische Angebote von Gesundheitsfachkräften oder Ehrenamtlichen, Lotsensysteme und die Erprobung innovativer Maßnahmen in den „Frühen Hilfen“ in Form einer Anschubfinanzierung. Jedem Stadt- und Landkreis steht hierfür eine Höchstsumme zur Verfügung, die nach einem festgelegten Verteilerschlüssel berechnet wird. Im Landkreis Göppingen werden die Mittel der Bundesstiftung nahezu vollständig für die Personalstelle der Netzwerkkoordination mit 100 % einer Vollzeitstelle und die Stelle der Ehrenamtskoordination mit 75 % einer Vollzeitstelle verwendet.

Im Jahr 2019 stellt der Landkreis zur Umsetzung laufender Projekte Mittel in Höhe von 15.000,00 € zur Verfügung.

Die Einsätze der Familienhebammen und FGKiKP werden aus Landkreismitteln finanziert. Die Abwicklung des Antragsverfahrens erfolgt über die Stelle der Gesundheitskoordination mit 50 % einer Vollzeitstelle, die ebenfalls vollständig aus Landkreismitteln finanziert wird.

5. Zukünftige Umsetzung der Konzeption

Ein Ziel ist der weitere Ausbau des Netzwerks „Frühe Hilfen“, so dass Schnittstellen auf Grundlage verbindlicher Netzwerkstrukturen und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit intensiviert werden können.

Mit der für 2019 angesetzten Bedarfsanalyse sollen zudem Angebotsstrukturen der „Frühen Hilfen“ evaluiert werden, wobei der Einbezug der Zielgruppen als unabdingbar angesehen wird. Um qualitative und vor allem bedarfsgerechte Angebote gewährleisten zu können, sollen regelmäßig im Abstand von max. 5 Jahren Bedarfserhebungen, Überprüfungen und bei Bedarf entsprechende Weiterentwicklungen der bestehenden Strukturen über die Koordinierungsstelle der Frühen Hilfen stattfinden. Die Ergebnisse fließen in das Netzwerk ein.

Aufgrund hoher Qualifizierungsbedarfe vor allem von Fachkräften, die an der Basis tätig sind, sollen die Qualifizierungsangebote für Netzwerkpartner und Fachkräfte ausgebaut werden. Diesbezüglich wird zudem der Zugang zu Basisangeboten im Landkreis verstärkt und eine engere Vernetzung mit den Einrichtungen vor Ort (Familientreffs, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren) vorangetrieben.

Die Anliegen der Zielgruppen der „Frühen Hilfen“ weisen deutlich darauf hin, dass zukünftig (werdende) Familien direkt vor Ort in der Koordinierungsstelle der „Frühen Hilfen“ Informationen und Beratung benötigen. Aus diesem Grund soll mittelfristig eine Clearingstelle mit den vorhandenen Personalkapazitäten umgesetzt werden. So kann mit offenen Sprechstunden den Informations- und Beratungsbedarfen von Familien, aber auch Fachkräften Rechnung getragen werden. Hierfür sind entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Das Projekt der Familien- und Integrationspatenschaften soll entsprechend der Bedarfe der Familien, als auch der Patinnen und Paten weiterentwickelt werden. Es ist geplant, Schulungen für die Familienpaten zu konzipieren, damit diese im Umgang mit veränderten Lebenslagen von Familien qualifiziert werden. Zudem sollen die Strukturen auf Koordinationsebene angepasst werden. Angestrebt wird eine Zusammenlegung von kommunalen Koordinationsstellen, um den Einsatz von Familienpaten flächendeckend zu gewährleisten. Bestehende, als auch zukünftige Angebote im Ehrenamtsbereich werden an die vorhandenen Strukturen im Landkreis angepasst.

III. Handlungsalternative

Die zukunftsweisenden „Bausteine“ der Konzeption als Arbeitsgrundlage der „Frühen Hilfen“ werden nicht umgesetzt. Es erfolgt keine Weiterentwicklung der „Frühen Hilfen“ im Landkreis, mit der Konsequenz, dass die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes im Landkreis Göppingen nicht oder nur zum Teil erfüllt werden.

Konkrete Planungen zur Weiterentwicklung von bestehenden Angeboten, wie z. B. das Familienhandbuch und Initiierung neuer Maßnahmen können nicht in die Umsetzung gebracht werden. Unter Umständen hätte dies eine Rückzahlung der durch den Bund gewährten Fördermittel zur Folge.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen den Frühen Hilfen 15.000,00 € (Produktsachkonto 36.30.02.99.00, 4271002) zur Verfügung.

Diese Gelder werden unter anderem für Projekte, Netzwerkarbeit, Ehrenamtsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit verwendet.

Für die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und die Umsetzung geplanter Maßnahmen wird ab dem Haushaltsjahr 2020 mit einem Mehraufwand von 24.000,00 € gerechnet. Bereitgestellt im Haushaltsplan sind bis jetzt 16.000,00 €. Langfristig erhofft sich die Landkreisverwaltung durch die präventive Wirkung der Angebote der „Frühen Hilfen“ eine geringere Steigerung der Kostenentwicklung in anderen Jugendhilfebereichen. So ergibt der vorläufige Rechnungsabschluss 2018 im Produktbereich 36 (Kind-, Jugend- und Familienhilfe) u. a. bei den Transferaufwendungen, wie die Kosten an die Jugendhilfeeinrichtungen, eine Verbesserung um rund 2 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsplanansatz 2018.

Aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen (Produktsachkonto 36.80.01.99.00 3142000) in Höhe von jährlich ca. **108.000,00 €** werden die Kosten für 1,75 Personalstellen gedeckt.

Finanzierungsaufstellung für Maßnahmen der Frühen Hilfen 2019, 2020, 2021

Voraussichtliche Gesamtkosten für den Landkreis 2019	
<i>Bereich</i>	<i>Kosten</i>
Projekte	1.000,00 €
Netzwerkarbeit	7.000,00 €
Ehrenamt	3.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen	3.000,00 €
Gesamt	15.000,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten für den Landkreis 2020	
Bereich	Kosten
Projekte	16.000,00 €
Netzwerkarbeit	5.000,00 €
Ehrenamt	16.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen	4.000,00 €
Gesamt	43.000,00 €

Voraussichtliche Gesamtkosten für den Landkreis 2021	
Bereich	Kosten
Projekte	16.000,00 €
Netzwerkarbeit	5.000,00 €
Ehrenamt	16.000,00 €
Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Qualifizierungsmaßnahmen	2.000,00 €
Gesamt	41.000,00 €

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Jugend	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat